



Wir stellen uns vor

(Stand: November 2019)



Informationen zum Stadelternrat

Die Grundlage für die Bildung des Stadelternrats findet sich im KiBiz, er soll die Elternmitwirkung und die Transparenz der Arbeit der Kindertageseinrichtungen erhöhen. Der Stadelternrat ist beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (JHA) und in der Arbeitsgemeinschaft der Tageseinrichtungen (AG TE).

Den Mülheimer Stadelternrat gibt es seit November 2011, er versteht sich aus Bindeglied zwischen den Eltern und den verschiedenen Trägern der Kindertageseinrichtungen. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Austausch zwischen den Eltern und dem Amt für Kinder, Jugend und Schule.

Während seiner Sitzungen bespricht der Stadelternrat aktuelle Themen und bildet gegebenenfalls Arbeitsgemeinschaften, um Themen im Detail zu bearbeiten.

Weitere Informationen finden sich unter https://www.muelheim-ruhr.de/cms/werden_sie_aktiv_im_elternrat_.html oder auf unserer Facebook-Seite „Stadelternrat Mülheim an der Ruhr“.

Eine Kontaktaufnahme ist möglich per E-Mail: stadelternrat-muelheim@gmx.de.

Mitglieder im Stadelternrat 2019/2020

Name	Vorname	Tageseinrichtung	Träger	Funktion
Demir	Vesile	Wirbelwind Kämpchenstr. 75	Stadt	
Drieschner	Dominik	Pustebblume Kaiser-Wilhelm-Str. 29	Stadt	Kommunikation/ Facebook-Auftritt
Fundel	Beatrice	KiKu Burgmäuse Burgstr. 50	Sonstige (KiKu)	
Gensinger	Nicole	Stöpsel-Kämpchenstr. Kämpchenstr. 57	Sonstige (Stöpsel e.V.)	
Heimann	Daniela	Die Wilde 13 Howadstr. 10	Stadt	Vorsitzende stellv. Mitglied JHA
Kasim	Jasmin	Menschenskinder Auerstr. 44-46	Stadt	
Mita	Annalena	Lummerland Althofstr. 12	kath. Kirche	Schriftführerin
Naumann	Lyba	Fiedelbär Hans-Böckler-Platz 11	Stadt	
Önür	Yasemin	Regenbogenland Schlängelstr. 5	Stadt	
Othlinghaus- Wulhorst	Julia	Die Rettungszwerge Löhstr. 61	Sonstige (DRK)	stellv. Vorsitzende
Reschke	Harald	Sterntaler Solinger Str. 18	Stadt	
Rose	Kathrin-Rosa	Stöpsel-Howadstr Howadstr. 14	Sonstige (Stöpsel e.V.)	Mitglied JHA (Jugendhilfeausschuss)
Schubutz	Kerstin	Unter dem Regenbogen Knappenweg 28	ev. Kirche	

Funktionen und Aufgaben im Stadelternrat

Vorsitzende/r

- Ansprechpartner für Fragen von Dritten und zentraler Kontakt für die Stadtverwaltung
- Zugriff auf Mailadresse des Stadelternrat, Koordination der Eltern-Anfragen im Stadelternrat und Beantwortung nach Klärung
- Einladung zu Sitzungen des Stadelternrats inkl. Tagesordnung
- Koordination von Teilnahmen an Gremien / Veranstaltungen
- Verteilung von städtischen Infos innerhalb des Stadelternrats

stellvertretende/r Vorsitzende/r

- Vertritt Vorsitzende/n bei Abwesenheit
- Zugriff auf Mailadresse des Stadelternrat, unterstützt bei der Koordination der Eltern-Anfragen im Stadelternrat und Beantwortung nach Klärung

Schriftführer/in

- Erstellung von Sitzungsprotokollen und anschließende Verteilung
- Koordination und Überwachung offener Punkte aus den Sitzungen

Mitglieder

- regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Stadelternrats
- themenbezogene Teilnahme an anderen Terminen, Ausschüssen und Veranstaltungen

Begriffe und Gremien

Jugendhilfeausschuss (JHA)

Das Jugendamt besteht aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss. Damit nimmt das Jugendamt innerhalb der Gebietskörperschaft eine Sonderstellung ein, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz, wie auch schon das Jugendwohlfahrtsgesetz als dessen Vorgänger, vorschreibt. Während die Verwaltung die laufenden Geschäfte erledigt, wird der Jugendhilfeausschuss an allen Beschlüssen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe beteiligt.

Der Jugendhilfeausschuss besteht zum einen aus stimmberechtigten und zum anderen aus beratenden Mitgliedern, der Stadelternrat ist beratendes Mitglied (ohne Stimmrecht).

Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zu 3/5 aus Mitgliedern des Rates - oder von ihm gewählten Vertretern mit Erfahrung in der Jugendhilfe – sowie zu 2/5 aus Mitgliedern, die auf Vorschlag der freien Träger gewählt werden, zusammen. So wird sichergestellt, dass die freie Jugendhilfe eine umfassende Mitwirkung und Mitverantwortung bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendamtes erhält.

Arbeitsgemeinschaft der Tageseinrichtungen (AG TE)

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 16. März 1993, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12. Februar 2007, sind die Träger der freien und der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Träger geförderter Maßnahmen der Jugendhilfe in Mülheim an der Ruhr in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammengeschlossen, um die Zusammenarbeit untereinander zu fördern.